

Klimaschutzförderung an Schulen des Landkreises Stade

- Stand: 14.01.2025 -

Klimaschutzförderung löst „KlimaStaR“-Wettbewerb ab

Die Klimaschutzförderung ersetzt die Aktionsprämien, die von 2015 bis 2024 beim „KlimaStaR“-Wettbewerb für erfolgreich durchgeführte Projekte vom Landkreis Stade verliehen wurden.

Ab 2025 steht jeder Schule in Trägerschaft des Landkreises ein Klimaschutzbudget zu, aus dem sie sich entsprechend den untenstehenden Kriterien Klimaschutzaktivitäten fördern lassen können. Sobald der Haushalt genehmigt ist, wird den Schulen im Frühjahr die Höhe des Klimaschutz-Budgets mitgeteilt.

Warum fördern wir Klimaschutzaktivitäten ohne einen Wettbewerb?

Durch die Umstellung auf eine Förderung von Klimaschutzaktivitäten an Schulen lassen sich auch einzelne Maßnahmen finanzieren. Damit wollen wir die Hemmschwelle für Klimaschutz-Arbeit an Schulen senken und insgesamt die Klimaschutzaktivitäten fördern. Mit der kontinuierlich bestehenden Möglichkeit der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen soll außerdem der Zeitaufwand für die beantragenden Schulen besser verteilt werden.

Förderquote

Wir fördern Projekte, die sich im Finanzrahmen des Klimaschutz-Budgets bewegen, zu 100 Prozent. Die Fördersumme kann auch als Zuschuss verwendet werden, wenn weitere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Förderzweck

Gefördert werden Maßnahmen, die den Klimaschutz und den bewussten Umgang mit den Ressourcen im Denken und Handeln der Schülerinnen und Schüler verankern.

Der Themenbereich umfasst Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit, Artenschutz, Ressourcenschonung, Energieeinsparung, Emissionsreduzierung, Nutzung erneuerbarer Energien, klimaschonende Mobilitätsformen, Abfall- und Plastikmüllvermeidung, Ernährung aus regionalen, saisonalen Zutaten, nachhaltigen Konsum, Klimagerechtigkeit und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Die Förderung kann auch für mehrjährige bzw. jährlich wiederkehrende Projekte eingesetzt werden.

Gefördert bzw. bezuschusst werden beispielsweise Ausgaben für:

- Veranstaltungen, Unterrichtsmodule oder Workshops mit externem dienstleistenden Fachpersonal, bei denen Fachkenntnisse zum Klimawandel und seinen Folgen sowie zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vermittelt wird
- Sachausgaben bei der Vorhabenumsetzung
Beispiele:
 - Flipchart, Stellwand oder Ähnliches und dazugehöriges Material, Experimentierkästen, Lernspiele, Bastelmaterial – etwa Pappe, Stifte, für Poster, Flyer und kleinere Projektarbeiten, soweit diese für die Klimaschutzaktivitäten erforderlich sind und möglichst nachhaltig beschafft werden.
 - Bücher zu den oben genannten Themenbereichen
 - Beschilderung von Lichtschaltern zur Vermeidung unnützer Fehlschaltungen
- themenbezogene Bildungsexkursionen oder Fortbildungen
Beispiele:
 - Ausgaben für regionale Exkursionen, Eintrittsgelder, Fahrtkosten
 - Weiterbildungsausgaben für Lehrkräfte sowie Hausmeister und Hausmeisterinnen
- Ausstattung der Energieteams an Schulen
Beispiele:
 - Ausstattung der Energieteams, zum Beispiel für Bekleidung mit Aufdruck „Energieteam“ oder „Energiedetektive“ (T-Shirt/Weste/Basecaps)
 - Strom-Messgeräte
 - CO₂-Messgeräte
 - Thermografie-KamerasMaßnahmen im Gebäude- und Beschaffungsbereich müssen vorab mit dem Amt Gebäudewirtschaft und den Hausmeistern abgestimmt werden.
- Auftragsvergaben für mediale Unterstützung, die der Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutzaktivitäten der Schule dient.

Die Aufzählung dieser Förderbeispiele ist nicht abschließend. Die Leitstelle Klima berät gerne zur Förderfähigkeit weiterer Vorhaben.

Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

Zum Beispiel:

- die Klassen-, Fachraum- oder Büroausstattung, Raummieten
- Unteraufträge für Leistungen, die typische Tätigkeiten unseres Energiemanagements der Gebäudewirtschaft ausmachen, beispielsweise das Zählerablesen.
- Bewirtung oder Bewirtungsausstattung
- Prämien, Preisgelder oder Zertifizierungen
- Foto- oder Video-Kameras
- Software, die nicht explizit für das beantragte Klimaschutzvorhaben benötigt wird

Wen fördern wir?

Die Förderung richtet sich an die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Stade. Deren Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Bediensteten der Schulen geben wir dadurch einen Anreiz zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie und Treibhausgasemissionen, Wasser und Abfall.

Was fordern wir?

Der Landkreis hat ein Interesse, die Aktivitäten der Schulen im Bereich des Klimaschutzes bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen. Dies soll zum einen durch die Öffentlichkeitsarbeit der Schulen selber geschehen, die der Landkreis durch seine Pressestelle unterstützt. Zum anderen möchte der Landkreis über die geförderten Klimaschutz-Projekte bei Veranstaltungen der Leitstelle Klima, in politischen Gremien und im Rahmen der Pressearbeit berichten. Daher ist die Pressestelle des Landkreises Stade vor Durchführung der Klimaschutz-Projekte zu informieren, um den Rahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen, bspw. ob die Schule Bilder zur Verfügung stellen kann oder das Projekt von der Pressestelle aktiv begleitet wird. Erstellt die Pressestelle Text-, Bild- und Filmmaterial, kann dieses im Anschluss selbstverständlich auch von den Schulen für ihre Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Darüber hinaus ist die Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler am etwa einmal jährlich stattfindenden „Klima-Talk“ mit dem Landrat gewünscht. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich an klima@landkreis-stade.de wenden.



Ablauf

1. Anfrage

Die Schule schreibt in einer (kurzen und formlosen) E-Mail an klima@landkreis-stade.de,

- welche Klimaschutzmaßnahme
- wann und wo
- zu welchen Kosten (gerne Links und/oder Kostenvoranschlag mitschicken, wenn vorhanden)

durchgeführt werden soll oder bereits durchgeführt wurde und gefördert werden soll.

2. Rückmeldung

Die Leitstelle Klima meldet zurück, ob die Maßnahme förderfähig ist und ob genug Budget zur Verfügung steht. Bei positiver Rückmeldung wird auch die Pressestelle in Kenntnis gesetzt. Vor Durchführung der Maßnahme nimmt die Schule Kontakt mit der Pressestelle auf, per Mail an pressestelle@landkreis-stade.de.

3. Durchführung

Die Schule führt die Unterrichtseinheit, Weiterbildung, Exkursion oder andere Klimaschutzaktivität durch.

4. Förderung

Die Schule schickt die Rechnung bzw. den Nachweis der angefallenen Kosten per Mail an klima@landkreis-stade.de.

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Förderung als Gesamtbetrag am Ende eines Kalenderjahres, das heißt: Die angefallenen Kosten werden von der Schule bezahlt und von der Leitstelle Klima an die Schule zurückerstattet. Im begründeten Ausnahmefall kann die Auszahlung vorgezogen werden, sofern die Klimaschutzaktivität ansonsten nicht durchführbar wäre.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Wird Text-, Foto- und Filmmaterial von der Pressestelle erstellt, kann es der Schule auf Wunsch im Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Schule dem Landkreis für die Öffentlichkeitsarbeit Bilder zur Verfügung stellt, ist dafür eine formlose Erklärung notwendig, mit der bestätigt wird, dass die Bildrechte für diese Bilder zuvor geklärt wurden und die Bilder für Veröffentlichungen durch die Pressestelle genutzt werden dürfen.

